

# Macht Arbeit Frauen arm?<sup>1</sup>

Silvia Strub und Heidi Stutz

Wer arbeitet, verdient. Nur für Frauen gilt das nicht unbedingt. Ihre Arbeit ist nicht immer Erwerb, und diese Tatsache setzt sie einem höheren Armutsrisiko aus. Denn Erwerbsarbeit ist in der Schweiz der Angelpunkt, an dem sich nicht nur Einkommen und sozialer Status festmachen, sondern auch die Absicherung sozialer Risiken im Laufe des Lebens. Nicht die Arbeit also, sondern die Arbeitsteilung erhöht das Armutsrisiko für Frauen.

Frauen verdienen weniger. Absolut betrachtet, weil sie häufiger Teilzeit arbeiten. Relativ gesehen, weil die Gleichstellung im Lohnbereich nicht verwirklicht ist. Allerdings sind seit den frühen 1970er Jahren Erwerbsbeteiligung und Bildungsniveau der Frauen markant gestiegen. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen hat sich also tendenziell vergrössert. Trotzdem ist ihre arbeitsmarktliche Einbindung im internationalen Vergleich nach wie vor eher gering.<sup>2</sup> Die Bildungsunterschiede sind bedeutend größer als in anderen westeuropäischen Ländern.<sup>3</sup> Das strukturelle Armutsrisiko «ungleiche Erwerbsintegration» hat sich überdurchschnittlich gehalten.

Dass die traditionelle Rollenteilung in einem Aufweichungsprozess begriffen ist, hat eher zu zusätzlichen Widersprüchen geführt. Den Spagat zwischen Familien- und Erwerbsleben meistern die Frauen weitgehend allein. Die Männer beteiligen sich nicht vergleichbar stärker an der Haus- und Familienarbeit.<sup>4</sup>

Wie wir im Folgenden ausführen werden, tragen fünf Faktoren zum Problem bei: die traditionelle Rollenteilung in ihrer ganzen Breite, die damit verbundene Erwerbsreduktion von Müttern, Lohnungleichheit, erhöhte Erwerbslosigkeit und das System sozialer Sicherung.

## Traditionelle Rollenteilung ist für Frauen ein strukturelles Armutsrisiko

Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn Frauenkarrieren aussähen wie Männerkarrieren. Die Ungleichheit bei der Erwerbsintegration hat viele Facetten, die sich gegenseitig verstärken. Sie beginnt mit der Erziehung: Was für Ansprüche habe ich an mein Berufsleben? Was für berufliche Leistungen traue ich mir zu? Sie setzt sich fort mit der Ausbildung. Zwar steigen auch die Qualifikationen der Frauen, doch seit den 1990er Jahren ist der Abstand zu den Männern, die ebenfalls immer höhere

---

1 Dieser Beitrag ist zuvor erschienen in der Zeitschrift *Frauenfragen* 1.2004, S. 1-5

2 Buchmann, Marlis; Kriesi, Irene; Pfeifer, Andrea; Sacchi, Stefan (2002): Halb drinnen – halb draussen: Analysen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Schweiz, Zürich: Rüegger.

3 OECD (2002): Education at a glance, Paris.

4 Strub, Silvia; Bauer, Tobias (2002): Wie ist die Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt? Eine Untersuchung zur Aufteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit in Familien in der Schweiz und im internationalen Vergleich. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.

Qualifikationen erwerben, gleich geblieben.<sup>5</sup> Insbesondere unter den Ausländerinnen ist der Anteil der Frauen ohne nachobligatorische Bildung hoch (42% gegenüber 23% unter Schweizerinnen).

Bereits mit der Berufsbildung beginnt zudem eine in der Schweiz extrem stark ausgebildete horizontale Segregation des Arbeitsmarkts in Männer- und Frauendomänen. Besserung ist kaum in Sicht: Die Berufs- und Fächerwahl erfolgt nach wie vor stark geschlechtstypisch. Im weiteren Verlauf des Berufslebens führen tradierte Rollenbilder und statistische Diskriminierung (damit ist gemeint, dass von einer einzelnen Frau das erwartet wird, was Frauen durchschnittlich tun) dazu, dass auch die vertikale Segregation des Arbeitsmarkts erhalten bleibt. 72% der Arbeitnehmerinnen, aber nur 49% der Arbeitnehmer haben keine Vorgesetztenfunktion.<sup>6</sup>

Als eigentliche Knacknuss erweist sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Frauen passen ihr Erwerbsspensum, wie *Abbildung 1* veranschaulicht, laufend der Familiensituation an, während Männer durchgehend Vollzeit erwerbstätig bleiben. Mit großer Selbstverständlichkeit tragen damit Mütter und nicht Väter die indirekten Kinderkosten, d.h. die Mindereinnahmen durch Erwerbsausfall für jene Zeit, die sie für Haus- und Familienarbeit einsetzen. Diese indirekten Kinderkosten sind weit höher, als was Kinder direkt an Ausgaben verursachen.<sup>7</sup> Und sie sind in der Schweiz überdurchschnittlich hoch: Knappe und teure Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie unregelmässige Schulstundenpläne schließen Mütter faktisch von einer gleichberechtigten Teilnahme am Berufsleben aus. Auch wenn Mütter und Väter in Beruf und Familie insgesamt etwa gleich viel arbeiten, so sind es doch die Frauen, die abhängig werden vom Partner, über dessen Erwerbseinkommen sie – falls sie mit ihm verheiratet sind – immerhin gewisse Sozialversicherungsansprüche erwerben. Die Haus- und Familienarbeit, die sie selber leisten, ist gesellschaftlich wenig anerkannt und wird bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt meist nicht positiv bewertet, sondern im Gegenteil als Verringerung des Humankapitals eingestuft. Glücklicher, wer denselben Lohn erhält wie zuvor.<sup>8</sup> Kennzahlen der ökonomischen Abhängigkeit: In einer Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern steuern Mütter 15% ans Haushalteinkommen bei, ein Drittel der Mütter hat überhaupt kein eigenes Einkommen.<sup>9</sup> Die finanziellen Einbussen bleiben meistens während des gesamten restlichen Erwerbslebens bestehen, weil Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit Karrierekiller sind. Das schlägt sich in der Statistik nieder: Ab 40 Jahren stagnieren die Löhne der Frauen, die der Männer steigen bis zur Pensionierung kontinuierlich an.<sup>10</sup>

5 BFS Bundesamt für Statistik (2003): Auf dem Weg zu Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht, Neuchâtel.

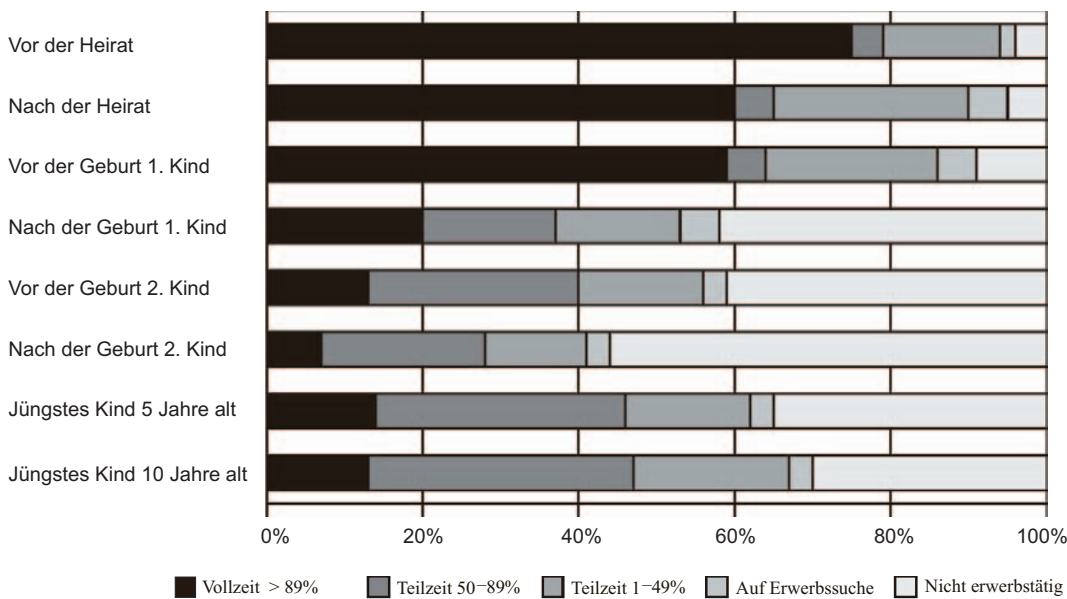
6 BFS Bundesamt für Statistik: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2003, Detaillierte Tabellen der SAKE 2003. [http://www.statistik.admin.ch/stat\\_ch/ber03/eckdaten/site\\_allemand/ami\\_resultats\\_espa\\_01\\_d.htm](http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber03/eckdaten/site_allemand/ami_resultats_espa_01_d.htm)

7 Bauer, Tobias; Strub, Silvia; Stutz, Heidi (2004): Familien, Geld und Politik. Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz. Forschungsprojekt im Rahmen des NFP 45 «Probleme des Sozialstaates», Zürich: Rüegger.

8 Vgl. Buchmann et al. (2002).

9 Vgl. BFS (2003): Auf dem Weg zur Gleichstellung?

10 BFS Bundesamt für Statistik (2002): Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2000. Kommentierte Ergebnisse und Tabellen, Neuchâtel; BFS Bundesamt für Statistik (2003): Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2002: Löhne immer flexibler. Pressemitteilung, Neuchâtel.



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung; Bundesamt für Statistik.

Abb. 1: Beschäftigungsgrad der Frauen nach Familienphase, Querschnittanalyse, 1991 bis 2002

Diese Ungleichheiten bestehen heute, obwohl sich die Erwerbsunterbrüche von Frauen in den letzten 20 Jahren massiv verkürzt haben. Die 1945 bis 1952 geborenen Frauen waren 15 Jahre nach dem familienbedingten Ausstieg zur Hälfte wieder erwerbstätig, die 1961 und später geborenen erreichen diesen Anteil nach weniger als sechs Jahren. Die Erwerbsquote der Mütter ist also stark angestiegen: 65% der Mütter mit Kindern unter 6 Jahren und 79% jener mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren sind heute erwerbstätig. Aber noch immer steigen drei Viertel aller Mütter zumindest vorübergehend aus dem Erwerbsleben aus.<sup>11</sup>

Für die Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Schweiz spielt die Familienkonstellation nach wie vor die herausragende Rolle. Sie ist wichtiger als das Qualifikationsniveau oder der erzielbare Lohn. Als mitentscheidend erweist sich aber auch das Umfeld in den betreffenden Tätigkeitsfeldern und Branchen, das für die Vereinbarkeit mit Familienaufgaben bessere oder schlechtere Rahmenbedingungen setzt.<sup>12</sup>

Ein wichtiges Problem in diesem Zusammenhang zeigt die neue Haushaltökonomie auf. Sie geht davon aus, dass Mütter – falls der Lebensunterhalt durch andere gesichert ist – dem Arbeitsmarkt dann

11 Baumgartner, Doris (2003): Frauen im mittleren Erwerbsalter. Eine Studie über das Potenzial erhöhter Arbeitsmarktpartizipation von Frauen. Beiträge zur sozialen Sicherheit 6/03. Bundesamt für Sozialversicherung, Bern; Wanner, Philippe; Gabadinho, Alexis; Ferrari, Antonella (2003): La participation des femmes au marché du travail. Rapport dans le cadre du «Programme de recherche interdépartemental sur l'avenir à long terme de la prévoyance vieillesse» (IDA ForAlt), rapport de recherche no 7/03, Berne.

12 Vgl. Buchmann et al. (2002).

fernbleiben, wenn das Schatteneinkommen, das sie im Haushalt erwirtschaften, größer ist als das Erwerbseinkommen, das sie erzielen können. Die banalste Annäherung an dieses Schatteneinkommen sind die Kosten der Erwerbsaufnahme: Arbeitsweg, Kinderbetreuung, hohe Steuern auf Zweiteinkommen aufgrund der Gemeinschaftsbesteuerung von Ehepaaren und der Verlust von Vergünstigungen wie Krankenkassenprämienverbilligungen summieren sich rasch zu einem Betrag, der höher ist als der mögliche Verdienst. Es sind institutionelle Regelungen und nicht Marktmechanismen, die diese Kosten hoch halten. Jahrelanges Wegbleiben aus dem Erwerbsleben aber senkt die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und erhöht damit das Armutsrisiko.

### **Die Frauenerwerbsquote steigt mit dem Anteil atypischer und ungeschützter Arbeitsverhältnisse**

Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn Frauen ihre Erwerbstätigkeit in der Familienphase weniger stark einschränken müssten. Die Frauenerwerbsquote hat sich stärker erhöht als der Frauenanteil an den insgesamt geleisteten Erwerbsarbeitsstunden. 2002 waren 45% aller Erwerbstätigen Frauen, am Erwerbsvolumen dagegen macht ihr Anteil nur 36% aus.<sup>13</sup> Grund: Die Mehrheit der Frauen (60%) arbeitet Teilzeit, bei den Männern sind es 12%.

Wie die Untersuchung zur Teilzeitarbeit im Rahmen der Kampagne «Fairplay-at-work» zeigt, haben 53% der Teilzeiterinnen, aber nur 8% der Teilzeiter ihr Arbeitspensum aus familiären Gründen so gewählt.<sup>14</sup> Teilzeitarbeit muss kein Problem sein. Es gibt auch kontinuierliche qualifizierte Teilzeitarbeit, die nicht mit tieferem Lohn oder schlechteren Karrierechancen verbunden ist.<sup>15</sup> Doch Teilzeitarbeit ist oft mit Benachteiligungen verbunden. Sie kommt seltener in Vorgesetztenfunktionen vor als beim «Fußvolk». Und die Arbeitsbedingungen sind umso schlechter, je geringer der Beschäftigungsgrad.

In vielen Gesamtarbeitsverträgen genießen Teilzeitbeschäftigte nicht den gleichen Schutz. Oft erreichen sie die Voraussetzungen für eine Absicherung durch Krankentaggeld und Pensionskassen nicht. Teilzeitarbeit ist ein Teil der Erklärung, warum Frauen dreimal so häufig von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen sind wie Männer. Arbeitgeber überwälzen hier drei Arten von Risiken und Unsicherheiten auf die Beschäftigten, ohne sie abzugelten: zeitliche (befristet), ökonomische (keine garantierte Mindestarbeitszeit, sondern z.B. Arbeit auf Abruf) und soziale Risiken (mangelnder Schutz, z.B. Stundenlohn ohne Absicherung bei Krankheit).<sup>16</sup> Auch andere Studien kommen zu ähnlichen Resultaten: Frauen und insbesondere Frauen mit Kindern sind in ungeschützten Arbeitsverhältnissen durchwegs stärker vertreten. Wie stark sie exponiert sind, ist auch einkommens- und altersabhängig. Frauen aus einkommensschwachen Haushalten arbeiten vermehrt ungeschützt,

13 BFS Bundesamt für Statistik (2003): Arbeitsmarktindikatoren 2003, Neuchâtel.

14 Strub, Silvia (2003): Teilzeitarbeit in der Schweiz. Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern. Studie im Rahmen der Kampagne «Fairplay-at-work», Bern.

15 Vgl. Baumgartner (2003).

16 Marti, Michael; Osterwald, Stephan (2003): Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, seco-Publikation: Arbeitsmarktpolitik Nr. 9 (9.2003), Bern.

ebenso Frauen über 55 Jahren.<sup>17</sup> Verheiratete Frauen sind mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit in Arbeitsbedingungen mit geringem Einkommen und ohne Altersvorsorge beschäftigt wie ledige mit denselben Voraussetzungen.<sup>18</sup> Arbeit auf Abruf ist immer Teilzeitarbeit. Sie wird überproportional von verheirateten Frauen mit Kindern und niedrigem Ausbildungsniveau und in den Bereichen Gesundheitswesen, Detailhandel und Gastgewerbe geleistet. Die Stundenlöhne liegen einen Fünftel tiefer als in Normalarbeitsverhältnissen.<sup>19</sup> Die Übervertretung von Frauen in schlecht abgesicherten Teilzeitstellen erklärt auch ihre im Vergleich zu Männern höhere Working poor-Quote.<sup>20</sup>

## **Lohnungleichheit bedeutet auch, dass mehr Frauen zu Tieföhnen arbeiten**

Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn Frauen Männerlöhne erzielen könnten. Frauen verdienen auch gemäss den neusten Daten bei gleichem Arbeitspensum rund 20% weniger.<sup>21</sup> Dies ist im untersten Einkommenssegment ein direkter Grund für Frauenarmut. Im Jahr 2000 lagen in der Schweiz 18% der Frauenlöhne und 5% der Männerlöhne trotz Umrechnung auf Vollzeit unter 3000 Franken im Monat. Die schlimmsten Branchen – nicht nur punkto Arbeitsverhältnisse, sondern auch punkto Lohn – sind Landwirtschaft, Gastgewerbe und Privathaushalte.<sup>22</sup> Die Analyse der Tieflohnanteile nach Beschäftigungsgrad (*Abbildung 2*) zeigt, wie sich die 259 000 Frauen und die 85 000 Männer mit Tieföhnen auf die verschiedenen Beschäftigungspensen verteilen. Nicht nur Teilzeitarbeitende sind betroffen. Zwar arbeiten weniger Frauen Vollzeit, doch müssen überdurchschnittlich viele von ihnen mit einem geringen Verdienst auskommen. Die Gewerkschaftskampagnen gegen Tieföhne

---

17 Ungeschützte Arbeit umfasst: kurze Vertragsdauer, Minimalarbeit, Arbeit in Privathaushalten, mitarbeitende Familienmitglieder, Selbständige ohne Angestellte, Heimarbeit und Mehrfachbeschäftigte. Vgl. BFS (2003): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Vgl. auch Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich (2003): Geschlecht, Alter und Arbeitsmarkt. Eine Analyse der erwerbstätigen Bevölkerung im Kanton Zürich, Zürich.

18 EBG Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, BFS Bundesamt für Statistik [Hrsg.] (2000): Auf dem Weg zur Lohnungleichheit? Vergleich der Frauen- und Männerlöhne anhand der Lohnstrukturerhebungen (LSE) von 1994 und 1996, Kurzfassung (Juni 2000).

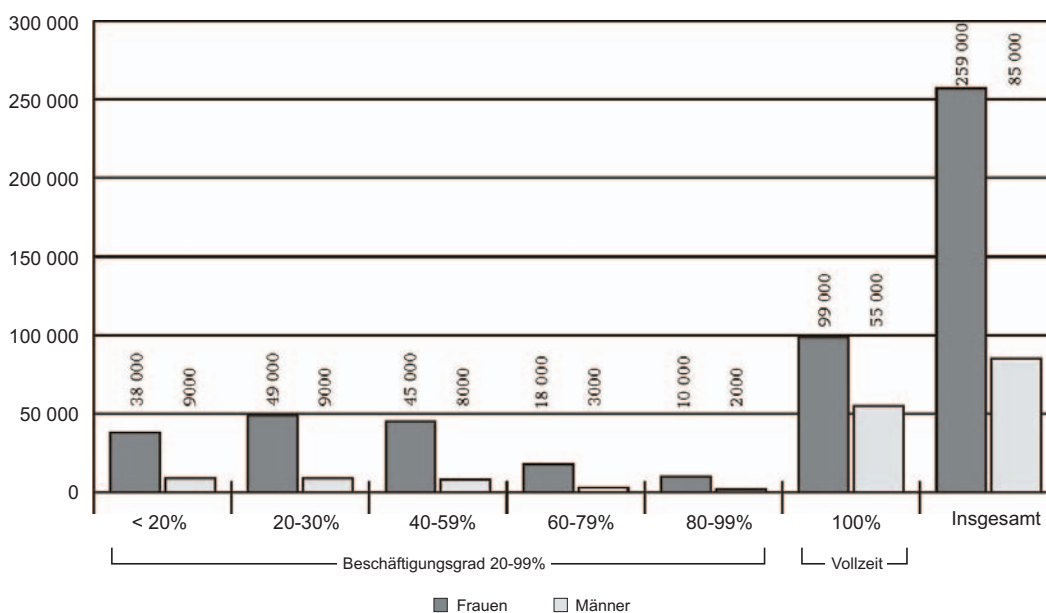
19 Henneberger, F.; Souza-Poza, A.; Ziegler, A. (2004): Eine empirische Analyse der Arbeit auf Abruf in der Schweiz: Determinanten und ökonomische Bewertung dieser Beschäftigungsform, Reihe Arbeitsmarktpolitik, Nr. 11, seco, Bern.

20 BFS Bundesamt für Statistik (2003): Arm trotz Erwerbstätigkeit: Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2002 (SAKE), Neuchâtel; Kutzner, Stefan; Mäder, Ueli; Knöpfel, Carlo (2004): Working poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe. Schlussbericht zum Forschungsprojekt im Rahmen des NFP 45 «Probleme des Sozialstaates». Basel, Freiburg und Luzern.

21 Vgl. BFS (2003): Lohnstrukturerhebung 2002. Die Lohnstrukturerhebung spiegelt die Tieföhne von Frauen unvollständig, da sie gewisse Kategorien von Erwerbstätigen wie Beschäftigte in Privathaushalten, in der Landwirtschaft und in Betrieben mit weniger als zwei Angestellten nicht abdeckt. Sie unterschätzt dadurch möglicherweise die Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann.

22 Strub, Silvia (2001): Tieföhne von Frauen in der Schweiz. Eine statistische Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 1996–2000. Studie im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.

bewirkten zwar zum Teil eine Anhebung der tiefsten Löhne. Dennoch haben sich die Unterschiede zwischen Tief- und Hochlohnbranchen weiter vergrößert.<sup>23</sup>



Anmerkung: TieflohnbezügerInnen = Anzahl Beschäftigte, die einen auf 40 Stunden pro Woche standardisierten Monatslohn von unter 3.000 Franken (netto) erzielen.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, aus Strub (2003)

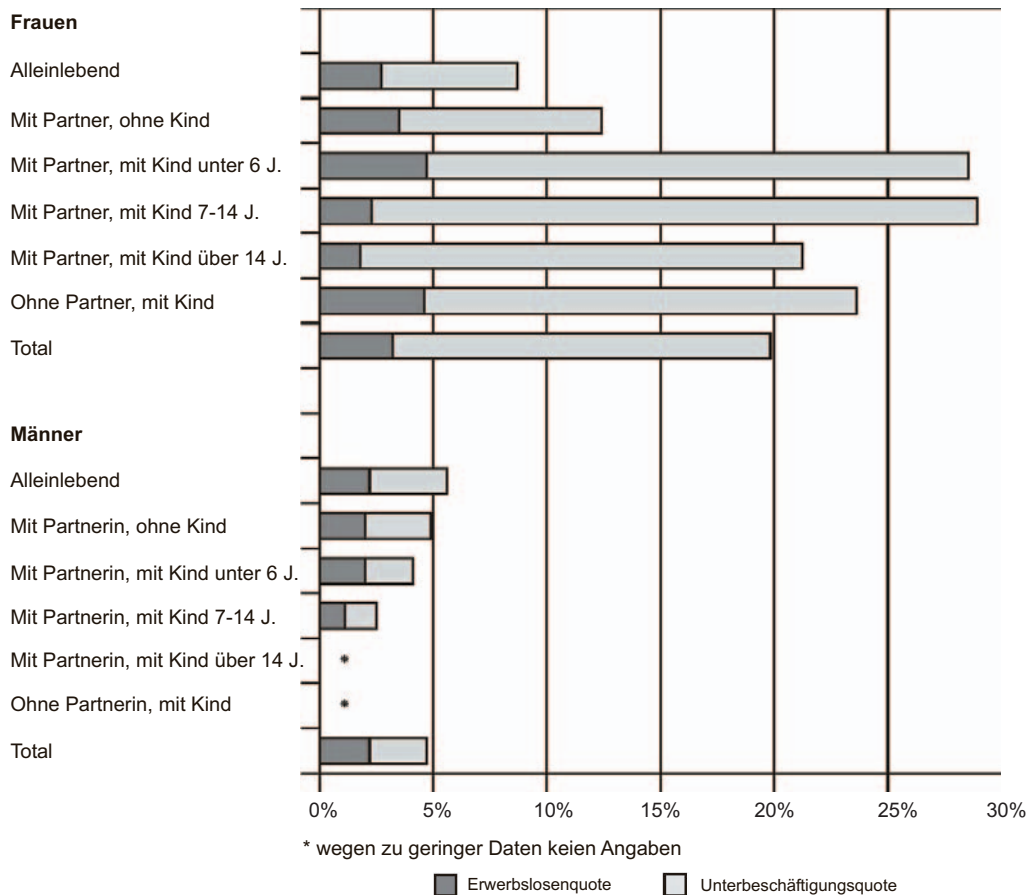
Abb. 2: TieflohnbezügerInnen nach Beschäftigungsgrad, 2001

### Erwerbslosigkeit trifft mehr, Unterbeschäftigung fast nur Frauen

Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn ihre Chancen, Arbeit zu finden, mit denen von Männern vergleichbar wären. Die Erwerbslosenquote lag im Juni 2003 für Frauen bei 4.5% (Ausländerinnen 10.5%!), für Männer bei 3.8%. Nicht alle Erwerbslosen sind auch bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet: Sie können ausgesteuert sein, freiwillig verzichten oder den Kriterien nicht entsprechen. Dann erscheinen sie nicht in der Arbeitslosenquote, die zum gleichen Zeitpunkt für Frauen wie Männer bei 3.6% lag. Erwerbslose Frauen machen also deutlich weniger häufig Ansprüche bei der Arbeitslosenversicherung geltend als erwerbslose Männer.

<sup>23</sup> Dies soll nicht den Eindruck erwecken, Lohnunterschiede seien in erster Linie ein Branchenproblem: Der grösste Teil der Differenz entsteht innerhalb der einzelnen Unternehmen. Vgl. Strub Silvia (2003): Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei Beschaffungen des Bundes. Bericht über die Pilotphase zur Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.

Ein fast reines Frauenthema ist Unterbeschäftigung, wie in *Abbildung 3* deutlich wird. Sie ist das Problem Teilzeit arbeitender Frauen, die ihre Erwerbsstunden erhöhen möchten. Für Frauen mit Kindern bis 14 Jahre liegen die Unterbeschäftigungsquoten um 25%. Sie stehen also nicht so freiwillig nur mit Kleinstpensen im Erwerbsleben, wie oftmals angenommen wird.



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung; Bundesamt für Statistik.

Abb. 3: Erwerbslosen- und Unterbeschäftigtenquote nach Familiensituation

## Der Lohn oder der Ehemann bestimmen die soziale Absicherung

Die Armut unter Frauen wäre kleiner, wenn die Sozialversicherungen nicht auf Vollzeitwerbende und Ehefrauen zugeschnitten wären. Von AHV über IV, Arbeitslosenversicherung, Krankentagegeld bis zur Pensionskasse knüpfen die Sozialversicherungen ans Erwerbseinkommen an. Gewisse Versicherungsansprüche können Verheiratete einander weitergeben, weil das Modell der Versorgerin im Sozialversicherungssystem mitschwingt. Hinzu kommt, dass es sehr leistungsfähig ist bei

typisch «männlichen» Risiken wie Militär- und Zivildienst, bei «weiblicheren» Risiken im Bereich Familie und Mutterschaft jedoch klaffen Lücken.

Eine Frau, die wenig verdient und keinen Ehemann hat, kann sich nur ungenügend gegen soziale Risiken versichern. Die meisten Pensionskassen schließen sie ganz aus, weil sie weniger als den Koordinationsabzug von 25.320 Franken im Jahr verdient. Nur Pensionskassen der öffentlichen Hand reduzieren in der Regel den Koordinationsabzug parallel zum Beschäftigungspensum. In privatrechtlichen Pensionskassen sind daher nur 35% der erwerbstätigen Versicherten Frauen, in den öffentlichen immerhin 49%. Alles in allem besetzen Frauen 80% der Stellen mit einem Lohn unter dem Koordinationsabzug. Sie haben eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit, keine Beiträge an die zweite Säule zahlen zu müssen, als Männer mit sonst gleichen Voraussetzungen.<sup>24</sup>

Ein Job im Stundenlohn aber sichert oft auch keine Lohnfortzahlung bei Krankheit. In jedem Fall kann die schlecht verdienende Frau auch bei familienbedingter vorübergehender Erwerbsreduktion immer maximal das absichern, was sie momentan verdient. Bei einem Erwerbsunterbruch geht die Absicherung auf Null zurück. Das wirkt sich lebenslänglich negativ aus, falls sie im falschen Moment schwer krank oder invalid werden sollte. Arbeitet die Frau Teilzeit, erhält sie in vielen Kantonen nur eine reduzierte Kinderzulage. Die Arbeitslosenversicherung ist ebenfalls nicht auf Erwerbsbiografien mit familiensituationsabhängigen Pensensprüngen und Unterbrüchen zugeschnitten. Regelungen wie die mangelhafte Anrechenbarkeit von Haus- und Familienarbeit beim Wiedereinstieg oder der von Müttern, nicht aber von Vätern verlangte Nachweis eines Kinderbetreuungsplatzes sind direkt diskriminierend.

Nun könnte sich die Frau ja freiwillig privat versichern. Aber solche Privatversicherungen sind nur für entsprechend zahlungskräftige Haushalte erschwinglich. Frauen gleichen die schlechtere Altersversicherung nicht durch vermehrte Beiträge an eine Lebensversicherung oder ein Dritte-Säule-Konto aus: Über eine solche Rücklage verfügen Männer (41%) häufiger als Frauen (27%).<sup>25</sup>

Das Sozialversicherungssystem trägt also dazu bei, dass Frauen häufiger als Männer aufs unterste soziale Netz, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, angewiesen sind. Im Unterschied zu selbstverständlichen Versicherungsansprüchen ist diese Überlebenshilfe stigmatisierend. Das beweisen die hohen Nichtbezugsraten: Mindestens zwei Drittel der Berechtigten beziehen keine Sozialhilfe, ein Drittel keine Ergänzungsleistungen.<sup>26</sup>

Ein weiteres Problem des untersten sozialen Netzes sind die mangelnden Anreize, einem eigenen Erwerb nachzugehen. Angenommen, eine allein erziehende Mutter will sich von der Sozialhilfe-Abhängigkeit befreien. Sie beschließt, mehr Doppelbelastung in Kauf zu nehmen, und findet tatsächlich eine Stelle mit höherem Beschäftigungsgrad. Es gelingt ihr, das Sozialhilfeniveau mit eigenem Verdienst zu erreichen. Nun muss sie Steuern zahlen, denn davon ist nur die Sozialhilfe ausgenommen, nicht aber das selbst erwirtschaftete Existenzminimum. Nehmen wir an, die Frau schafft es, noch etwas mehr zu verdienen, um den steuerbedingten Einkommensausfall wettzumachen. Nun riskiert sie,

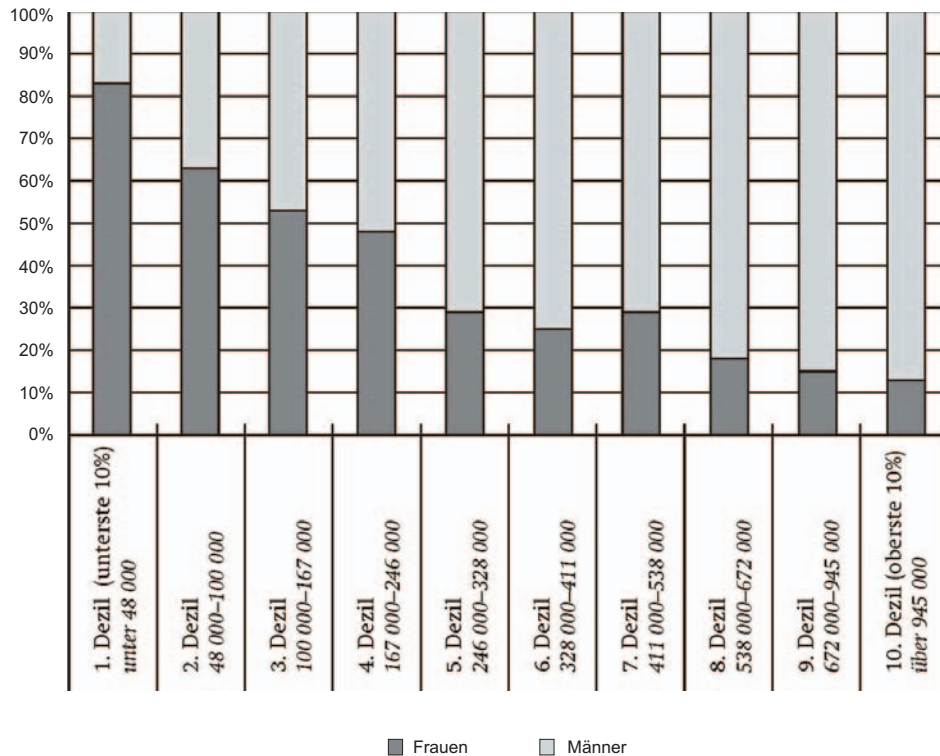
24 Vgl. EBG, BFS (2000): Auf dem Weg zur Lohngleichheit? Der Frauenanteil bei den Stellen unter dem Koordinationsabzug hat sich von 1996 bis 2002 nur geringfügig verringert von 81.7% auf 80.2% (gemäss Sonderauswertung der Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen des BFS vom Februar 2002).

25 Vgl. BFS (2003): Auf dem Weg zur Gleichstellung?

26 Stutz, Heidi; Bauer, Tobias (2003): Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen. Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Beiträge zur Sozialen Sicherheit 15/03.



die Einkommensgrenze zu überschreiten, bis zu der sie noch Alimentenbevorschußung beziehen kann. Zudem muss sie irgendwann mehr für den Krippenplatz bezahlen, weil der Tarif einkommensabhängig ausgestaltet ist. Die Erwerbsanstrengungen führen so zu einem Rückgang des verfügbaren Einkommens.



Anmerkung: Pensionskassenguthaben = Altersguthaben 2. Säule in Franken zum Rücktrittszeitpunkt (indexiert auf das Jahr 2000). Die Gesamtheit der Bezügerinnen ist eingeteilt in 10 gleich große Gruppen, in Abhängigkeit von der Höhe des Guthabens.

Quelle: Datensatz SIDOS (2003AD); Berechnungen BASS.

Abb. 4: Pensionskassenguthaben und Geschlecht

### Ein bescheidenes Einkommen im Alter ist die Folge früherer Benachteiligung

Armut im Alter ist für Frauen wie Männer besser abgesichert als Armut während der Erwerbsphase. Das Problem ist hier der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen zur AHV. Auch die durchschnittlichen AHV-Renten sind für beide Geschlechter ähnlich. Doch kommen Frauen viel seltener über die minimale Absicherung hinaus als Männer. Die durchschnittliche Pensionskassenrente der Männer ist mehr als doppelt so hoch wie die der Frauen (2780 gegenüber 1337 Franken). Frauen gehört insgesamt nur ein Viertel der Pensionskassenguthaben, in den obersten Guthabensklassen sind sie praktisch inexistent, wie *Abbildung 4* veranschaulicht. Insgesamt erreichen Rentnerinnen nur 68% des

Einkommens von Rentnern.<sup>27</sup> Die Ungleichheit ist also noch grösser als bei den Löhnen. Nicht zuletzt deshalb sind auch vorzeitige Altersrücktritte von Frauen seltener. Im Unterschied zu Männern verzichten sie vor allem aus ökonomischen Gründen auf eine Frühpensionierung.<sup>28</sup>

### **Armutsbekämpfung heißt, die gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben fördern**

Angesichts eines politischen Umfelds, das Absicherung immer mehr durch Eigenverantwortung ersetzt, ist eine rational überlegende junge Frau immer weniger bereit, sich auf das Risiko Familie einzulassen, analysiert das European Observatory on Family Matters: Eine solche Politik führt auf dem Arbeitsmarkt zu einer Zweiteilung in Insider (Männer mittleren Alters) und Outsider (Junge und Frauen). Die sicherste Strategie für die junge Frau ist der Versuch, Insider zu werden, d.h. Berufserfahrung, Reputation und Ersparnisse aufzubauen sowie die zeitliche und örtliche Flexibilität zu erhalten. Wegen der hohen Trennungsraten vermeidet sie es auch, von einem Mann abhängig zu werden.<sup>29</sup>

Das mag schon für die einzelne Frau nicht die beglückendste Strategie sein, gesellschaftlich wünschbar ist es erst recht nicht. Also geht es im Kern darum, die Kosten des Risikos Familie, die bislang weitgehend von den Frauen privat getragen wurden, gerechter zu verteilen. Nicht nur die Männer sind hier gefragt. Wichtig ist auch ein Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeit, das heißt der Gleichgültigkeit der Gesellschaft gegenüber der Tatsache, ob Menschen die Verantwortung für Kinder übernehmen oder nicht. Für die Armutsbekämpfung sind dabei Familien-Ergänzungsleistungen, wie sie nun breit diskutiert werden, ein nützliches Instrument.<sup>30</sup> Doch sie allein ändern nichts an der grundsätzlich ungleichen Armutgefährdung von Frauen. Die entscheidende Maßnahme dagegen ist die gleichberechtigte Teilnahme am Berufsleben. Arbeit soll sich auch für Frauen lohnen. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin bleibt der Abbau der indirekten Kinderkosten. Letztlich aber braucht es Änderungen auf allen erwähnten Ebenen: geschlechtsspezifische Rollenbilder und Arbeitsteilung, Teilzeitarbeit und ungeschützte Arbeitsverhältnisse, Lohndiskriminierung und Tieflöhne, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Sozialversicherungen und soziale Mindestabsicherung.

*Silvia Strub*, Volkswirtschaftlerin, und *Heidi Stutz*, Wirtschaftshistorikerin, arbeiten im Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in Bern mit den Arbeitsschwerpunkten Gleichstellungs- und Familienpolitik sowie soziale Mindestsicherung.

27 Vgl. BFS (2003): Auf dem Weg zur Gleichstellung?

28 Balthasar, Andreas; Bieri, Olivier; Grau, Peter; Künzi, Kilian; Guggisberg, Jürg (2003): Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen; Bericht im Rahmen des Forschungsprogramms zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung (IDA ForAlt). Beiträge zur sozialen Sicherheit 2/03. Bundesamt für Sozialversicherung, Bern.

29 European Observatory on Family Matters (2001): Low Fertility, Families and Public Policies. Synthesis Report of the Annual Seminar Seville, Spain, 15–16 September 2000. Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Heft 10, Wien.

30 Hüttner, Eveline; Bauer, Tobias (2003): Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von einkommenschwachen Familien. Bericht zuhanden der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.